



Gemeinsam durch ein Enforcement-Verfahren

Seit einigen Jahren unterliegen Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, mit ihren Abschlüssen und Berichten Prüfungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR). Im Interesse des Kapitalmarktes sollen diese Prüfungen zu einer ordnungsmäßigen und transparenten Rechnungslegung der betroffenen Unternehmen (präventiv) beitragen. Dieses sog. Enforcement-Verfahren ist in Deutschland zweistufig ausgestaltet, was bedeutet, dass neben der privatrechtlich organisierten DPR (erste Stufe) die mit hoheitlichen Mitteln ausgestattete Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (zweite Stufe) bei einem solchen Prüfverfahren beteiligt ist. Prüfungen der DPR erfolgen bei konkreten Anhaltspunkten für Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften, auf Verlangen der BaFin oder stichprobenartig. Für die Prüfungen der letztgenannten Art gilt der Grundsatz, dass die in einem Index gelisteten Unternehmen alle 4-5 Jahre und die restlichen Unternehmen alle 8-10 Jahre einer DPR-Prüfung unterliegen sollen.

Bei den Herausforderungen eines Enforcement-Verfahrens unterstützt Sie das IFRS-Kompetenzteam von Baker Tilly gerne.

Ergebnis eines Enforcement-Verfahrens kann die Feststellung sein, dass die untersuchten Abschlüsse fehlerhaft sind. Dies ist ein regelmäßig von dem Unternehmen unerwünschtes Resultat. In jedem Fall bringt ein Enforcement-Verfahren erfahrungsgemäß inhaltliche, prozessuale und ressourcenmäßige Herausforderungen für das geprüfte Unternehmen mit sich. Bei diesen Herausforderungen steht Ihnen das IFRS-Kompetenzteam von Baker Tilly Roelfs kompetent und mit viel Erfahrung zur Seite.

Bewährt hat sich dabei folgende Vorgehensweise:



IFRS-Dienstleistungen von Baker Tilly – Mehrwert für den Mandanten

Effizientes Vorgehen bei der Abschlusserstellung setzt einen vorausschauend konzipierten und für alle Eventualitäten gerüsteten Prozess voraus. Dabei ist es in den meisten Fällen für Unternehmen sehr hilfreich, sich bei der Konzeption und der Durchführung des Prozesses von einem externen Berater unterstützen zu lassen. So können bislang im Unternehmen fehlende oder redundante Schritte und Verfahren ergänzt bzw. eliminiert oder optimiert werden.

Ihre Vorteile mit dem IFRS-Team von Baker Tilly

- Professionelle Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung eines Enforcement-Verfahrens
- Bereitstellung mehrjähriger Erfahrung und Know-how aus Enforcement-Verfahren
- Sicherstellung der Enforcement-Prüfungsbereitschaft, auch in zeitlicher Hinsicht
- Reduzierung der Ressourcenbelastung im Unternehmen und Gewährleistung des Weiterbetriebs des normalen Tagesgeschäftes
- Qualitätssicherung im gesamten Enforcement-Verfahren

Unsere IFRS-Leistungen für Sie im Überblick

- (Konzern-)Jahresabschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Grundlage der Finanzbuchhaltung
- Compilation-Engagements nach ISRS 4410
- IFRS-Compilation-Reports
- IFRS-Review-Reports
- IFRS-Reportings
- Beratung bei der Organisation und Entwicklung der Buchhaltung und des Rechnungswesens
- Beratung bei der Ausübung von bilanziellen Wahlrechten, z. B. bei Bilanzansatz und Bewertung nach IFRS
- Erstellung und Plausibilisierung von Planungsrechnungen nach IFRS

Was können wir für Sie tun?

www.bakertilly.de

Über Baker Tilly

Baker Tilly gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly entwickelt Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzt diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den Competence Centern Financial Services, Fraud • Risk • Compliance, Health Care, Private Clients, Public Sector, Real Estate, Restructuring, Schifffahrt, Sport, Transactions sowie Valuation.

In Deutschland ist Baker Tilly mit 1.030 Mitarbeitern an elf Standorten vertreten. Für die Beratung auf globaler Ebene sorgen über 30.000 Mitarbeiter in 147 Ländern innerhalb des weltweiten Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften Baker Tilly International.

[Berlin](#), [Dortmund](#), [Dresden](#), [Düsseldorf](#), [Frankfurt a. M.](#), [Hamburg](#), [Leipzig](#), [München](#), [Nürnberg](#), [Schwerin](#), [Stuttgart](#)

Ihr IFRS-Kompetenzteam



WP/StB

Dr. Andreas Diesch

Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 933046-300
Mobil: +49 160 7046226
andreas.diesch@bakertilly.de



WP/StB

Prof. Dr. Thomas Edenhofer

Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
Telefon: +49 911 65069-610
Mobil: +49 151 44840812
thomas.edenhofer@bakertilly.de



WP/StB

Thomas Gloth

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 6901-1291
Mobil: +49 173 7449238
thomas.gloth@bakertilly.de



WP

Dr. Marc Lüdders

Valentinskamp 88
20355 Hamburg
Telefon: +49 40 600880-685
Mobil: +49 171 5650588
marc.luedders@bakertilly.de



WP

Christian Roos

Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt
Telefon: +49 69 366002-235
Mobil: +49 160 4735982
christian.roos@bakertilly.de